

<p>NATIONALPARK GEMEINDE</p>  <p>MALTA</p>	<p>RUNDSCHREIBEN</p> <p>Nr.: 1/2021</p>
<p>www.malta.gv.at</p>	<p>Amtliche Nachrichten, Verlautbarungen & Informationen</p>

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **28. Februar 2021** finden in der Gemeinde Malta **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen** statt. Die wichtigsten Informationen diesbezüglich sind untenstehend angeführt!



Die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2021 wurden mittels Verordnung der Kärntner Landesregierung für alle 132 Kärntner Gemeinden ausgeschrieben. Als Wahltag wurde **Sonntag, der 28. Februar 2021** bestimmt. Bei diesen Wahlen werden sowohl die Mitglieder des Gemeinderates als auch die Bürgermeister für die nächsten 6 Jahre gewählt.

Gemeinderatswahl

Am 28. Februar 2021 werden die 15 Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates richtet sich nach der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung. Demnach setzt sich der Gemeinderat in Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung zwischen 1.000 und 2.000 Einwohnern aus 15 Mitgliedern zusammen.

Bürgermeisterwahl

Gleichzeitig mit der Gemeinderatswahl am 28. Februar 2021 wird auch der Bürgermeister unserer Gemeinde mittels eigenem Stimmzettel gewählt. Sollte bei der Bürgermeisterwahl kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen, findet am 14. März 2021 eine Bürgermeisterstichwahl zwischen jenen Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die sonstigen Funktionen innerhalb des Gemeinderates (Vizebürgermeister und Gemeindevorstände) werden anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates mittels Wahlvorschlägen gewählt.

Wahlberechtigung

Nach den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung sind alle Männer und Frauen wahlberechtigt, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, spätestens am 28.02.2021 das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und am 26.12.2020 (Stichtag) ihren Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde hatten. Weiters sind unter den gleichen Bedingungen auch EU-Bürger wahlberechtigt. Im Ausland lebende Österreicher können das Wahlrecht bei diesen Wahlen nicht ausüben. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wurden alle wahlberechtigten Gemeinde- und EU-Bürger in einem Wählerverzeichnis erfasst.

Neuerungen bei der Wahl aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19 Pandemie bestehen diesmal mehrere Möglichkeiten, Ihre Stimme abzugeben. Sie können im **Wahllokal** am **28. Februar 2021** in der Zeit **von 07:00 bis 15:00 Uhr**, oder bereits am **Vorwahltag**, am **Freitag, dem 19. Februar 2021** (von **18:00 bis 20:00 Uhr**) Ihre Stimme abgeben. Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, ein eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber) in das Wahllokal mitzunehmen. Es ist aus Sicherheitsgründen wichtig, dass sich nicht zu viele Menschen am selben Tag im Wahllokal treffen. Als Wahllokal für den Vorwahltag und den Wahltag wurde der Festsaal der Gemeinde Malta (9854 Malta 48) festgelegt. Als Alternative gilt der Appell an die Bürgerinnen und Bürger, die Möglichkeit einer Wahlkarte zu nutzen.

Ab **1. Februar 2021** können Sie im Gemeindeamt (**Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**) eine Wahlkarte ausgestellt bekommen, diese mit nach Hause nehmen oder direkt vor Ort (eine geeignete Wahlmöglichkeit ist gegeben) Ihre Stimme abgeben.

Wahlinformation

Die amtliche Wahlinformation bekommt jede(r) Wahlberechtigte im Februar in Form eines Folders per Post zugestellt.

Wahlkarten/Briefwahl

Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag an einem anderen Ort als dem ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis aufhalten, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Die Wahlkarte ist ein weißes verschließbares Kuvert, welches auch zur postalischen Rückbeförderung geeignet ist. In der Wahlkarte befinden sich die amtlichen Stimmzettel sowie ein beigefarbenes Wahlkuvert.

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können bei der Gemeinde Malta unter Vorlage eines Identitätsausweises (z.B. amtlicher Lichtbildausweis oder eine andere persönliche Urkunde) eingebracht werden.

Sie können die Wahlkarte zudem per E-Mail: malta@ktn.gde.at beantragen (Antrag kann auf der Homepage heruntergeladen werden). Bei dieser Anforderung werden Ihre Identitätsdaten, Reisepassnummer, etc. benötigt, bitte legen Sie eine Kopie des Reisepasses, bzw. Personalausweises dem Antrag bei.

Sie können Ihre Wahlkarte auch direkt online beantragen: <https://www.wahlkartenantrag.at/?gkzCd=20619>

Eine schriftliche Antragstellung hat bis spätestens **24. Februar 2021, 24:00 Uhr** zu erfolgen bzw. mündlich bis spätestens **Freitag, 26. Februar 2021, 12:00 Uhr**. Ebenfalls bis 26. Februar 2021, 12:00 Uhr kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Am Vorwahltag, den 19.02.2021 dürfen keine Wahlkarten entgegengenommen werden!

Eine telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich!

FREIE MIETWOHNUNGEN IN DER GEMEINDE MALTA

FISCHERTRATTEN - BUWOG-Mietwohnung, Fischertratten 72, EG, Größe: 80,27 m²

Telefonische Auskünfte unter: 04733-220-10, Frau Ingrid Feichter

Bewerbungen schriftlich oder per E-Mail an: malta@ktn.gde.at

Wohnungsansuchen zum Downloaden unter www.malta.gv.at/buergerservice/wohnungsamt.html

ABHOLUNG GELBER SACK

Die Abholung des „Gelben Sackes“ war aufgrund diverser Umstände am 07.01.2021 nicht möglich.

Die Abholung erfolgte erst am 14.01.2021. Es ist jedoch vermehrt vorgekommen, dass aufgrund des Schneefalles nicht alle Haushalte erreicht bzw. angefahren wurden.

Die „Gelben Säcke“ sind bitte zu Hause zu lagern und zum nächsten Abholtermin herauszustellen und diese werden vom Entsorger mitgenommen. Der nächste Abholtermin ist am Mittwoch, den 17. Februar 2021.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Ab sofort bestens informiert mit der Müll App!

Um den Überblick zu behalten, wann das nächste Mal die Müllabfuhr kommt bzw. wann die Altpapiertonne oder Gelbe Sack geholt werden, kann zukünftig unsere Müll App helfen. Entsorgungsrouten, Abholtermine oder Erinnerungen, die Tonne rechtzeitig vor die Haustüre zu stellen, sind weitere Funktionen.

Und so funktioniert`s:

Die Müll App herunterladen.

Holen Sie sich die Müll App völlig kostenfrei über den jeweiligen App Store auf Ihr Smartphone. Direkt zur App gelangen Sie über folgende Links:

- für das iPhone: www.muellapp.com/iphone
- für Android: www.muellapp.com/android.



NEUE ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Altstoffsammelzentrum Malta - Tripphube in Gries

**jeden Freitag
von 13:00 - 18:00**

Feiertags geschlossen!

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Die Antragstellung für den Heizkostenzuschuss endet ausnahmslos am **28. Feber 2021**. Für nähere Informationen und Antragstellungen steht Ihnen Frau Ingrid Feichter gerne zur Verfügung.

Verlängerung Jahresfischerkarte 2021

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau ergeht folgende Mitteilung an die Besitzer einer Jahresfischerkarte: Die Verlängerung der Jahresfischerkarte für das Jahr 2021 kostet € 35,-. Die Zahlscheine liegen im Gemeindeamt auf. Weiters kann die Einzahlung per E-Banking (Bankverbindung: Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT 52 5200 0000 0205 0510, BIC: HAABAT2K) oder in BAR bei der Kassa der BH Spittal/Drau erfolgen. Folgende Daten müssen UNBEDINGT auf dem Einzahlungsbeleg angeführt werden: Vor- und Nachname, Straße, PLZ, Ort, Geburtsdatum und Verlängerung JFK 2021.

Schneeräumung

Bei Schneefall sind die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes der Gemeinde Malta rund um die Uhr im Einsatz, um die Straßen, Gehsteige und Parkflächen zu räumen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter in den Wintermonaten im gesamten Gemeindegebiet unterwegs, um die Strecken zu kontrollieren und bei Bedarf zu streuen.

Die Gemeinde Malta appelliert an die Bevölkerung, Verständnis dafür zu haben, dass die Räumfahrzeuge nicht überall gleichzeitig sein können. Die Mitarbeiter geben ihr Bestes, die Flächen so schnell wie möglich vom Schnee zu befreien.

Schnee entlang der Liegenschaft räumen

Im §93 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind die Pflichten der Anrainer klar geregelt. So müssen Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen innerhalb von drei Metern entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen und streuen. Ausgenommen sind die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 Meter geräumt und bestreut werden. Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen zum Beispiel einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die zuvor genannten Pflichten.

KEIN PARTEIENVERKEHR

Auf Grund der aktuellen COVID-19 Verordnung findet ab 26.01.2021 kein regulärer Parteienverkehr am Gemeindeamt statt.

Ausnahme: Ab **1. Februar 2021** können Sie im Gemeindeamt (**Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**) eine Wahlkarte ausgestellt bekommen, diese mit nach Hause nehmen oder direkt vor Ort Ihre Stimme abgeben!

In sonstigen **dringenden** bzw. **unaufschiebbaren Fällen** ist das Gemeindeamt in der Zeit von **08:00 bis 12:00 Uhr** und von **13:00 bis 16:00 Uhr** per E-Mail: malta@ktn.gde.at oder telefonisch 04733/220-0 erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Herausgeber:

Nationalparkgemeinde Malta, Malta 13, 9854 Malta, malta@ktn.gde.at, 04733/220, www.malta.gv.at; vertreten durch Bürgermeister Mag. Klaus Rüscher
Erscheinungsdatum: Jänner 2021